

Bedarfsabklärung bei Aescher Organisatoren von Anlässen aller Art (Trainings, Kurse, Vorfürungen etc.) in Bezug auf die Nutzung und die Infrastruktur von Turnhallen, Sälen und anderen Veranstaltungsorten

Angesprochen sind Vereine, OKs, Organisationen und Einzelpersonen, die Anlässe aller Art in oder auf den von der Gemeinde und der Primarschule Aesch bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen sowie ab ca. Herbst 2026 auch in der Aescher Nutzerinnen und Nutzern ebenfalls offen stehenden neuen 3-fach Turnhalle der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch durchführen oder durchführen möchten.

Ziel der Bedarfsabklärung ist es, belastbare Grundlagen für die Planung der künftigen Hallen-, Saal- und Raumangebote zu erhalten – in Bezug auf die benötigten **Kapazitäten** (Auslastung), die **Ausstattung** der Räumlichkeiten und deren **bedarfsgerechte Zuteilung**.

Begriffsdefinition:

- **Organisation** = Nutzer von Räumlichkeiten/Flächen der Gemeinde und der Primarschule in Aesch sowie ab ca. Herbst 2026 auch in der neuen Turnhalle der Sekundarschule in Birmensdorf.
- **Angebot** = durch unsere Organisation durchgeführte Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten, z.B. Kurse, Trainings, Märkte, Feste, Sitzungen, Vorträge, Proben, Konzerte, Theaterführungen etc.

Organisation:

Name:

Anzahl Mitglieder total:

davon aktiv:

Durch uns organisierte Angebote (alle):

Ansprechperson:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Angebot (bitte separates Blatt für jedes Angebot):

Bezeichnung/Titel:

Zielgruppe/Teilnehmerkreis:

Alterssegment: von bis Jahre

männlich weiblich gemischt

Anzahl Teilnehmende:

Veranstaltungsort:

Aesch

Birmensdorf (Sek-Turnhalle)

Aesch oder Birmensdorf

Falls nur ein Veranstaltungsort, Begründung, weshalb der andere Ort nicht gewählt wurde:

Bemerkungen:

Hinweis:

Diese Bedarfsabklärung dient ausschliesslich Planungszwecken und begründet keinerlei Ansprüche in Bezug auf die aktuelle oder künftige Nutzung von Räumlichkeiten und Flächen der Gemeinde Aesch, der Primarschule Aesch und der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch.

Die Zuteilungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Instanzen auf konkreten Antrag und abhängig von der Verfügbarkeit.

Zur Anwendung kommen stets die für die einzelnen Objekte geltenden Nutzungs- und Mietreglemente.

Bitte Formular vollständig ausgefüllt bis 31. Dezember 2024 an:
gemeindeverwaltung@aescht-zh.ch